

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11/111

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/002/2017

Zugang für Tarifbeschäftigte zum Angestelltenlehrgang II

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

111, 112, PR

I. Antrag

Die Zulassungskriterien zum Angestelltenlehrgang II (AL II) werden den aktuellen Anforderungen einer systematischen und kontinuierlichen Personalentwicklung sowie dem Stellenbedarf angepasst:

1. Die Anzahl der Zulassungen pro Jahr wird von 2 Plätzen auf **5 Plätze** erhöht; die Verwaltung wird ermächtigt, die Anzahl bedarfsgerecht nach oben anzupassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein strukturiertes Zulassungsverfahren zu implementieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel ist es, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern und qualifizierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dauerhaft an die Stadt Erlangen zu binden, um den zukünftigen Personalbedarf nachhaltig decken zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der AL II stellt eine Aufstiegsqualifizierung dar und ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit denen der Beamten der dritten Qualifikationsebene (3. QE) vergleichbar sind. Der AL II wird während der Dienstzeit mit Teilzeitunterricht, Zwischen- und Abschlusslehrgang (760 Unterrichtsstunden) durchgeführt und endet mit Ablegen der Fachprüfung II. Mit dem Zeugnis wird die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt“ verliehen.

3. Prozesse und Strukturen

Bisherige Grundlage zur Zulassung von Beschäftigten zum Angestelltenlehrgang II ist der HFPA-Beschluss vom 22. April 1985. Es wird vorgeschlagen, die Zugangskriterien wie folgt zu regeln:

- Ausbildung im Beruf VFA-K oder Angestelltenlehrgang I (AL I) abgeschlossen - Öffnungsklausel für begründete Einzelfälle
- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Erlangen
- mindestens 2 Jahre bei der Stadt Erlangen beschäftigt (Stichtag = Beginn der Aufstiegsfortbildung); Ausnahme: IZ-Wechslerinnen/IZ-Wechsler: mindestens 1 Jahr bei der Stadt Erlangen beschäftigt

- Wartezeit (zum 01.09.) in Abhängigkeit von den VFA-K- bzw. AL I-Abschlussnoten:
(*bisher einheitliche Wartezeit – keine Staffelung nach Prüfungsnoten*)
 - 1,00 – 2,00 → 2 Jahre
 - 2,01 – 2,50 → 3 Jahre
 - ab 2,51 → 4 Jahre (*entspricht der bisher einheitlich geregelten Wartezeit*)
- Einholung eines anlassbezogenen Zwischenzeugnisses von der aktuellen Beschäftigungsdienststelle inklusive der Prognose für die Eignung für Funktionen der „QE 3“ (*bisher nur Stellungnahme der Dienststelle*)
- Durchführung eines Zulassungs-/Auswahlverfahrens mit AC-Elementen unter Einbindung des Personalrates (*bisher nicht geregelt*)

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 55.000,- / Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden jeweils im Rahmen des jährlichen Beschlusses zur Ausbildungskapazität beantragt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang